

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 86 (1960)
Heft: 41

Illustration: Der jüngste und berechtigte Lärm
Autor: Sigg, Fredy

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

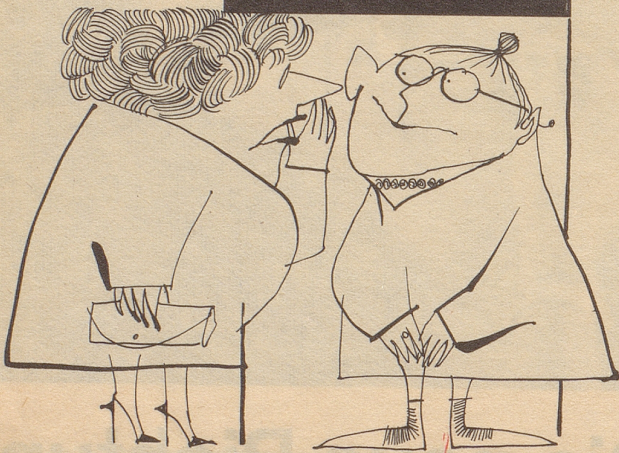
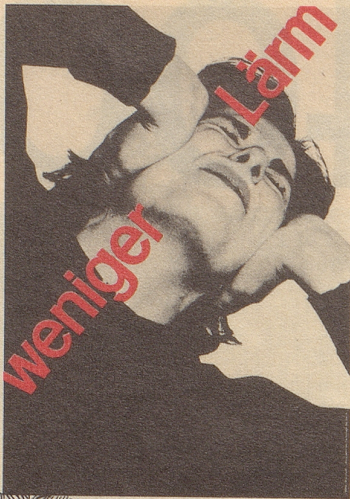
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

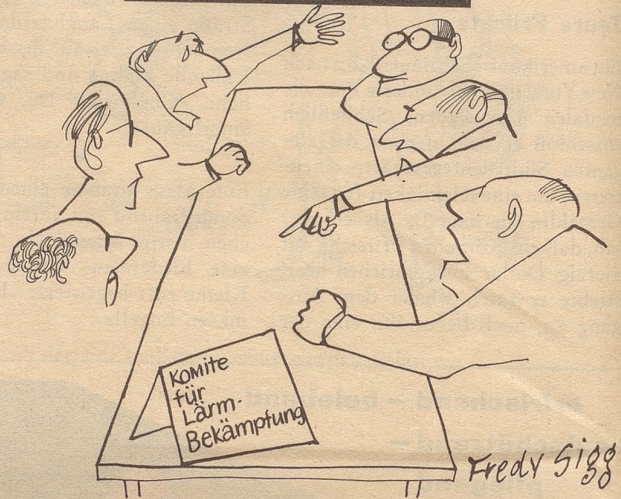
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der älteste Lärm



Der jüngste und berechtigte Lärm

Schildbürger 1960

Auch anfangs September: «Regen mit Aufheiterungen zu Wolkenbrüchen.»

Zu dieser Zeit, von den Meteorologen auch Schlechtwetterperiode genannt, wurde irgendwo in der Ostschweiz eines der wohlbekanntesten (und in der Schweiz nicht seltenen) Zelte des Types «Fest» aufgerichtet, denn hier sollte in ein paar Tagen in würdigem Rahmen das Jubiläum eines bekannten Unternehmens gefeiert werden. Acht Tage vor dem Fest stand das Zelt in seiner ganzen Größe – und wie gewohnt: es goß in Strömen.

Zwei Tage später: endlich eine kurze Aufhellung des grauschwarzen Himmels; ein seltenes Ereignis in diesem Sommer.

Da geschah es: Die Betriebsfeuerwehr rückt aus, Schlauchleitungen werden gelegt und das Zelt, das den stärksten Regengüssen der letzten Tage getrotzt hat, wird – begossen. Wasserfontänen schießen gen Himmel, prasseln auf das Zeltdach nie-

der, denn das Festkomitee muß unbedingt wissen, ob ihr Bau auch wirklich wasserdicht ist. Dazu genügten Petrus' Tränen, die vorher drei Tage lang häufig und ausgiebig flossen, nicht.

Falls Sie's noch nicht wissen: das Zeltdach war wasserdicht. Kurz nach diesem «Materialtest» begann es wieder in Strömen zu regnen!

Hans

Zürcher Knabenschießen

Der Sohn Peter eines Bekannten schrieb sich an einer der Meldestellen ein. Bekanntlich wird für

das Knabenschießen jeweils am Samstag, Sonntag und Montag geschossen. Dieses Jahr, am 10., 11. und 12. September. Peters Eltern hatten nun mit ihrem Buben für Samstag/Sonntag eine Fahrt nach Bern vorgesehen, so daß er Samstag und Sonntag nicht hätte am Schießstand antreten können. Er bat daher den Schießfunktionär, ihn nur für Montag vorzumerken. Der betreffende Herr bemerkte, daß dies jeder sagen könne und wollte Peter nicht für Montag vormerken, worauf der Junge wütend bemerkte, dann könne er ihm sagen warum, er müsse nach Bern an eine Beerdigung. Antwort des Funktionärs: «Dies ist natürlich etwas anderes. Du kannst am Montag schießen.»

Bei dem Zürcherischen Schützenverein kann man Beerdigungen auf 10 Tage vorausbestimmen. MZ

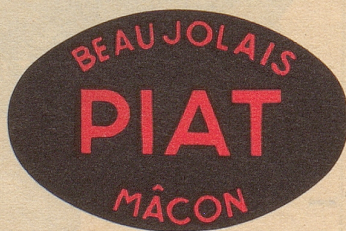
Zu hoch

Auf der letzten Seite einer neuseeländischen Zeitschrift findet sich

folgender redaktioneller Hinweis: «Die in dieser Nummer zum Ausdruck gebrachten Ansichten werden von der Redaktion nicht notwendigerweise geteilt oder auch nur verstanden.» ka

Schweizerischer Ordnungssinn

auch am Strand ... Stillvergnügt sitzt das Kind im Sand und füllt ein großes Loch mit dem nahen Meerwasser. Nach einer Weile nähert sich die Mutter und ruft: «Chumm, Fritzli, tue s Wasser wider zrugg wos gno häsch, mer gönd ga ässe!» bi



Bezugsquellennachweis: E. Schlatter, Neuchâtel

